Informationsmaterial

Im Bojarenlande

Das Terrorregime der Regierung Averescu

Anhang:

Prozeß Stefanow-Tkatschenko



1926

Gesammelt und herausgegeben von der Exekutive der IRH., auf Grund genauer, aber bei weitem nicht vollständiger Materialien

INHALT

I. Großrumänien

Fläche, Bevölkerung

Im Jahre 1914 betrug die Flächenausdehnung Rumäniens 138 600 Quadratkilometer mit einer Bevölkerungszahl von 7 904 100 Menschen. Nach dem Weltkrieg erlangte Rumänien von Rußland Bessarabien mit einer Flächenausdehnung von 44 400 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 2½ Millionen. Die Verteilung nach Nationalitäten dieser Bevölkerung ist folgende: Moldovanen 47,6 Prozent, Ukrainer 19,6 Proz., Juden 11,8 Proz., Großrussen 8 Proz., Bulgaren 5 Proz., Deutsche 3,1 Proz., Gagausen 2,9 Proz., Polen 0,5 Proz., andere unter 0,5 Prozent. Weitere frisch erworbene Gebiete von Oesterreich: die Bukowina und von Ungarn — Transsylvanien, Krischan, Maramuresch und das Banat mit einer Flächenausdehnung von 57 820 bzw. 16 200 und 28 500 Quadratkilometer. Die jetzige Flächenausdehnung Großrumäniens beträgt 316 700 Quadratkilometer und die Bevölkerungszahl 17 393 000 Menschen. Somit hat sich sowohl die Flächenausdehnung, als auch die Bevölkerungszahl um mehr als das Doppelte vermehrt. Die Grenzen sind gegenwärtig im Osten das Schwarze Meer, im Süden der Donaufluß, im Westen Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei und Polen, im Norden USSR. 81,6 Prozent der Bevölkerung sind Bauern, 18,4 Proz. wohnen in den Städten. Die Gesamtbevölkerung Großrumäniens verteilt sich auf folgende Nationalitäten: Rumänen, Deutsche, Ungarn, Juden, Türken, Ukrainer, weiter Polen, Bulgaren, Russen, Armenier, Griechen, Zigeuner.

Wirtschaftliche Lage

Bis zum Kriege war Rumänien das Land des Großgrundbesitzes. 5200 Großgrundbesitzer (Bojaren) hatten 3 800 000 ha oder 48,6 Prozent des gesamten bebauten Landes. Den Bauern gehörten 3 153 000 ha oder 40,29 Prozent, die 920 840 Bauernwirtschaften angehörten. Der rumänische Oekonomist Krjanka behauptet, daß 300 000 Bauern in Rumänien ohne Landbesitz, 62 840 weniger als ½ ha, 81 000 ½ bis 1 ha, 148 000 1 bis 2 ha Land ihr eigen nannten. Die Agrarreform der Nachkriegszeit brachte von 12 Millionen ha verfügbaren Landes in den Besitz der Bauern nur 4 Millionen ha, und auch das nur gegen hohe Zahlungen an die früheren Grundbesitzer. Statt Verteilung des übrigen Grundbesitzes an die Bauern, wird jetzt stark dafür agitiert, auch das bereits verteilte Land an die früheren Großgrundbesitzer zurückzugeben. Die rumänische Landwirtschaft hat gegenwärtig eine scharfe Krise zu überstehen. Im Jahre 1924 bis 1925 betrug die bearbeitete Ackerfläche 8 Millionen ha — um 50 Prozent weniger als in der Vorkriegszeit. In diesem Jahre herrschte in Rumänien eine große Dürre und die Ernte war in Bessarabien, namentlich aber in der Moldau und in Transsylvanien, schlecht. Infolgedessen gewährte die Nationalbank den Bauern Darlehen, doch waren dieselben genötigt, auch bei Privathändlern Geld gegen Wucherzinsen von 30, 40 Prozent aufzunehmen.

Die hungernde Bevölkerung erhielt eine ganz minimale Regierungshilfe. Die rumänische Oligarchie befürchtet die Konkurrenz der Sowjetunion im Absatz von landwirtschaftlichen Produkten. Die rumänische Naphtha-Industrie in den Gebieten von Prachow, Dumbowitz, Bakau und Beseu konnte ihre Produktion stark vergrößern, doch stößt sie im Ausland auf eine starke Konkurrenz. 95 Prozent der rumänischen Naphtha-Industrie gehören den Ausländern. Die Schwerindustrie kann den inneren Markt nur zu 40 Prozent befriedigen. Die

rumänischen Zuckerfabriken haben ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt. Vom Gesamtexport Rumäniens entfallen dem Werte nach 43,1 Prozent auf landwirtschaftliche Produkte, 23,3 Prozent auf Naphtha-Produkte, 11,4 Prozent auf Holzmaterial und 10,2 Prozent auf die Ausfuhr lebenden Viehes.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens herrscht große Desorganisation. Die Eisenbahnen sind noch immer militarisiert. Die Finanzkrise hält immer noch an; obwohl nach dem Staatshaushalt 2 Milliarden Lei als Ueberschuß aufgewiesen werden, wird sich bei der Nachprüfung ein großes Defizit herausstellen. Die rumänische Handelsbilanz ist stark passiv.

Die Lage der Arbeiterklasse

Der Arbeitslohn beträgt nicht mehr als das 15—30fache in Papierwert der Vorkriegszeit, während die allgemeine Lebensteuerung das 50—60fache erreicht. Es gibt keinen Achtstundentag, die Mehrheit der Arbeiter arbeitet 9 bis 14 Stunden täglich. Die gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf den Arbeitsschutz werden nicht eingehalten. Es gibt keine Sozialversicherung. Die Regierung mischt sich in alle wirtschaftlichen Konflikte ein und erblickt in jedem Streik einen Staatsverrat. Die zur Zeit der Bratianu-Regierung begonnene Verfolgung der Gewerkschaften hat unter der Averescu-Regierung nur noch eine Steigerung erfahren.

In der Schwerindustrie sind 180 000 Arbeiter beschäftigt und weitere 100 000 Arbeiter in anderen Unternehmungen der Industriestädte. Infolge der allgemeinen Lebensteuerung streben die Arbeiter danach, den realen Wert des Arbeitslohnes zu erhalten. In einigen Betrieben wurden in den Monaten Mai und Juni Arbeitsverträge in fester Valuta abgeschlossen. Die Averescu-Regierung hat sich aber hineingemischt und den Abschluß derartiger Verträge verboten.

Gewerkschaften

Vor dem Kriege befanden sich die Gewerkschaften nur noch in den ersten Anfängen und auch jetzt vereinigen sie nur einen kleinen Bruchteil der Arbeiter. Im Gegensatz dazu besteht auf den Territorien der von Ungarn abgetrennten und stark industrialisierten Siebenbürgen und Banat eine ziemlich starke Gewerkschaftsbewegung. Die politische Rolle der Arbeiterbewegung in Rumänien erfüllen größtenteils die gewerkschaftlichen Organisationen. Noch während des Gewerkschafts-Kongresses in Kluj (Klausenburg) im September 1923 betrug die Zahl der hier gewerkschaftlich organisierten Arbeiter 60 000. Dieser Kongreß wurde unter strengster Kontrolle des Polizeikommissariats durchgeführt. Die reformistischen Elemente schlossen auf diesem Kongreß die klassenbewußten Arbeiter aus den Gewerkschaften aus. Sie wollten dadurch die Gewerkschaften entpolitisieren und von den radikalen Arbeitern säubern. Die Ausgeschlossenen, Anhänger der Arbeitereinheitsfront und der politischen Betätigung, gründeten noch im Herbst 1923 die Unitäre rumänische Gewerkschaft, deren Einfluß besonders unter den Holz-, Leder- und Naphtha-Arbeitern groß ist. Die Gewerkschaftsbewegung in Bessarabien und der Dobrudscha zählt ungefähr nur 35 000 Mitglieder, da die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften infolge des Gesetzes „zur Sicherheit des Staates" im Blute der Arbeiter unterdrückt wird.

Nach der vorjährigen Konferenz der Unitären rumänischen Gewerkschaften wurden am 30. August 1925 eine Reihe Gewerkschaftsführer, darunter der Gewerkschaftssekretär von Kischinew, der Stadt Oradea-Mare, Djesa, Nadje, der Sekretär der Lederarbeitergewerkschaft, der Sekretär der Holzarbeitergewerkschaft in Klausenburg, Gewerkschaftsfunktionäre aus Galatz, Bukarest, Temeschwar, Ploeschti, Turnu, Severin, Fokschani verhaftet. Die Polizei begründete diese Verhaftungen damit, daß die Unitären Gewerkschaften sich „nicht mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigt hätten".

Die Bilanz der Bratianu-Regierung

Die bürgerliche wirtschaftliche Zeitung „Argus" vom 29. März d. J. bringt die Mitteilung: „Bei dem Regierungsantritt des liberalen Ministeriums Bratianu am 20. Januar 1922 betrug das rumänische Staatsbudget 10 498 283 482 Lei. Die Handelsbilanz wurde mit einem Defizit von 3 882 000 000 Lei abgeschlossen. Die Inflation der Papierwährung betrug 14 345 155 738 Lei. Beim Sturz dieser Regierung enthielt das Staatsbudget am 27. März 1926 den Betrag von 39 250 000 000 Lei, das Defizit der Handelsbilanz für 9 Monate des Vorjahres 2 Milliarden Lei und an Papiernoten zirkulierten 20 247 241 833 Lei. (1 Dollar = 195 Lei.)

Die neue Averescu-Regierung

Die Bratianu-Regierung wurde von der Regierung des Generals Averescu abgelöst. Averescu selbst ist ein Vertreter der reaktionären Bojaren und da er sich auf den rechten Flügel der rumänischen Nationalpartei stützt, hat seine Politik einen ausgeprägt faschistischen Charakter. Der erste Regierungsakt der neuen Regierung war die Einschränkung des Wahlrechtes, die Verstärkung der Garnisonen und zur Vorbereitung der Wahlen die Anwendung eines Massenterrors. Die Wahlen fanden am 25. Mai d. J. statt. Diese Wahlen waren von Massenverhaftungen, Morden und Fälschungen begleitet. Nur dadurch gelang es Averescu, 52,09 Prozent aller Wähler zu seinen Gunsten stimmen zu lassen und 288 von insgesamt 387 Parlamentssitzen zu erobern. Die kleinbürgerliche nationale Partei erzielte nur 27,73 Prozent aller Wahlstimmen und sicherte sich 77 Plätze im Parlament, wogegen die liberale Partei, die im alten Parlament 200 Abgeordnete zählte, jetzt nur 5 Abgeordnetensitze erhielt.

Zur Befriedigung der Ansprüche der Großgrundbesitzer und Getreidehändler beschloß die Averescu-Regierung die Erhöhung der Getreidepreise, ungeachtet der großen Hungersnot in Bessarabien und in den anderen Provinzen Rumäniens. Um den Forderungen derjenigen Grundbesitzer zu entsprechen, die sich mit der Zuckerrübenkultur befassen, wurden die Zuckerpreise erhöht. Im Interesse der Hausbesitzer wird jetzt eine Verordnung vorbereitet, die das bestehende Moratorium für die Mieter aufhebt und 90 Prozent derselben auf die Straße setzt. Gleichzeitig leitet Averescu eine wütende Hetze gegen die Gewerkschaftsbewegung ein. Es wird ein spezieller Arbeitskodex zur Einschränkung der Gewerkschaftsrechte vorbereitet und man versucht durch Morde, Verhaftungen, Verbote und allen möglichen Gewaltakten die Gewerkschaftsbewegung zu unterdrücken. Zur Charakteristik dieser Politik führen wir untenstehend ein reichhaltiges Tatsachenmaterial an.

Politische Parteien Rumäniens

1. **Liberale Partei:** Ihr Führer ist Bratianu. Sie vertritt die Interessen der Großgrundbesitzer. Sie steht mit dem rumänischen Königshause in engster Verbindung.

2. Die **Nationale Partei,** die jetzige Regierungspartei. Ihr Führer ist Averescu. Sie ist eine kleinbürgerliche Partei mit faschistischem Gepräge. Sie verteidigt aber zu gleicher Zeit auch die Interessen der Großgrundbesitzer und zählt auch Vertreter des industriellen und Finanzkapitals zu ihren Mitgliedern. Diese Partei ist der schärfste Feind der Arbeiterklasse und der landlosen Bauern.

3. Die **Landwirtschaftliche Partei** — die Zaranisten — ist Vertreterin der kleinbürgerlich gesinnten Bauern und gegenwärtig eine der stärksten Oppositionsparteien.

4. Die **Faschistisch-antisemitische Partei** des Prof. Cusa. Sie steht mit der gegenwärtigen Averescu-Regierung durch den Innenminister Goga in Verbindung.

5. Eine gewisse Bedeutung besitzt auch die **Nationalistische Partei Transsylvaniens.**

6. Die **Ungarische Nationale Partei.**

7. Die **Sozialdemokratische Partei,** die keine besondere Bedeutung besitzt, auch keine Parlamentssitze hat, und

8. Die **Kommunistische Partei,** die illegal und den größten Verfolgungen ausgesetzt ist.

Die nationalen Minderheiten

26 Prozent der gesamten rumänischen Bevölkerung gehörten zu den verschiedenen nationalen Minderheiten. Die rumänische Regierung plant schon seit langem, die neuerworbenen Gebiete mit rumänischen Elementen zu bevölkern. Andererseits werden aus der Dobrudscha Hunderte von bulgarischen Familien ausgewiesen und ihre Länder unter die rumänischen Flüchtlinge unter den Kutzowalachen aus Griechisch-Mazedonien verteilt. Die rumänische Regierung verfolgt die Führer der bulgarischen Minderheiten der Dobrudscha am allerschärfsten und setzt auf ihre Köpfe Preise bis zu 10 000 Lei aus. Die gleiche Maßnahme trifft auch die nationalen Elemente in Banat, Siebenbürgen und am allerschärfsten in Bessarabien.

Bessarabien

Gleich nach der Unterwerfung Bessarabiens setzte der rumänische Regierungsterror gegen die bessarabische Bevölkerung ein. Im Jahre 1919 wurde der Aufstand in Benderi unter Strömen von Blut unterdrückt. Im selben Jahre kam auch der erste Massenprozeß gegen bessarabische revolutionäre Organisationen, gegen die „108" zur Verhandlung, wobei 30 Personen zum Tode und zu insgesamt 300 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Der zweite Prozeß dieser Art war der Prozeß der „48" Arbeiter aus Kischinew 1920.

Am 15. September 1924 brach ein bewaffneter Aufstand unter den Bauern von Tatar-Bunar, Nikolajewka, Galiesta, Neruschaja und anderen Dörfern Bessarabiens aus. Der Aufstand wurde unterdrückt, wobei mehr als 10 000 Menschen ums Leben kamen. Außerdem kamen aber noch viele Morde aus Rache auch nach der Unterdrückung des Aufstandes vor, denn die Strafabteilungen mordeten rücksichtslos die friedliche bessarabische Bevölkerung. Eine sehr große Anzahl von Dörfern wurde dem Erdboden gleichgemacht. Hier wurde die Methode der Ermordung bei „Fluchtversuchen" auch gegen Bauern angewandt. Die Polizeigreuel in Bessarabien waren derart himmelschreiend, daß sie sogar von vielen liberalen Advokaten und Schriftstellern verurteilt wurden. Schließlich wurde der Prozeß der „500" Bauern angestrengt, der mit der Verurteilung von 85 Bauern zu mehreren hundert Jahren Kerkerstrafen endete, aber Dutzende von den Angeklagten wurden bereits noch vor der Verhandlung im Laufe der Untersuchung zu Tode gemartert.

Der Antisemitismus

Unter stetiger Bedrohung ihres Lebens stehen in Rumänien auch die Juden, natürlich nicht die reichen, die mit dem Machthaber in den allerbesten Beziehungen, natürlich auch in Geschäftsbeziehungen, stehen. Jeder Mißerfolg der Regierung, ganz wie im zaristischen Rußland, wird von ihr, zwecks Ableitung der Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung, durch Aufhetzung gegen die Juden bemäntelt. So war es auch im November 1925, als die Siguranza einen Ueberfall auf die Räume der Jüdischen Kulturliga in Bukarest bewerkstelligte. Damals wurde der bekannte jüdische Poet Isidor Manger und andere verhaftet und gräßlich gefoltert. Massenpogroms bilden in allen von Juden bewohnten Ort-

schaften eine nicht seltene Erscheinung. Der bekannte rumänische Schriftsteller Panajot Istrati besuchte die Städte Fokschani und Piatranentsa und schrieb, daß diese Städte auf ihn den Eindruck machten, als wären sie von den Scharen Athillas durchzogen worden, so waren sie verwüstet, und nicht einmal der jüdische Friedhof wurde verschont. Bekannt sind auch die Verfolgungen der jüdischen Studenten.

Terror

Kurzer historischer Ueberblick. Den Anfang des blutigen rumänischen Terrors kann man vom Jahre 1907 an zurückdatieren, als die landarmen und länderlosen Bauern Rumäniens unter der Einwirkung der ersten russischen Revolution die Forderung der Landverteilung aufstellten. Der Aufstand wurde von demselben General Averescu im Blut erstickt, der jetzt an der Spitze der Landesregierung steht. Hunderte von Dörfern wurden damals verbrannt und vom Artilleriefeuer zerstört. Zehn-, fünfzehntausend Bauern wurden damals hingeschlachtet. — Im Jahre 1909 bauten die Arbeiter auf den Straßen Bukarests Barrikaden im Kampfe gegen die Greueltaten der Regierung. Die Führer der Arbeiter, Frimu, Marinescu, Christescu und andere, wurden verhaftet und zu schweren Strafen verurteilt. Im Juni 1915 wurden neun Arbeiter bei einer Demonstration in Galatz ermordet. Gegen die Einmischung Rumäniens in den Weltkrieg haben die rumänischen Werktätigen Massendemonstrationen veranstaltet. Die Führer der Bewegung, darunter auch Genosse Rakowski, der damals ein Führer der rumänischen Sozialdemokratischen Partei war, wurden verhaftet. Nach Beendigung des Krieges wurden in Moldau entsetzliche blutige Terrorakte der Regierung in Verbindung mit den vielen Streiks ausgeübt. Das Mitglied des ZK. der rumänischen Kommunistischen Partei, Frimu, starb im Jahre 1919 an den Folgen fürchterlicher Folterungen und Mißhandlungen.

Im Mai 1921 wurde der gesamte Bestand des Parteitages der rumänischen Sozialdemokratischen Partei wegen des Beschlusses zum Beitritt zur Kommunistischen Internationale verhaftet. „Beim Verhör" wurden 169 Delegierte, darunter 30 Frauen, so schwer mißhandelt, daß sie Verletzungen davontrugen. In Verbindung damit wurde der Prozeß der „270" geführt, wobei die Verhafteten in 22 Pfund schwere Ketten gelegt wurden.

Das rumänische Bauernorgan „Zaranismul" veröffentlicht über den Terror in Bessarabien folgende Zahlen, die ein grausiges Bild über die Zustände in Rumänien geben.

In der Zeit von 1918 bis 1925 wurden von dem rumänischen Okkupationsheer allein in Bessarabien

15 542 Menschen umgebracht.

Die Siguranza

Die Siguranza ist eine besondere Einrichtung der Geheim- und Schutzpolizei, die sich über das gesamte Land erstreckt. Sie besitzt ihre eigene Verwaltung und verfügt über ein eigenes Telegraphennetz. Bei der Vernehmung von Verhafteten benutzt die Siguranza die grauslichsten mittelalterlichen Foltermethoden, vervollkommnet durch die Errungenschaften der modernen Technik. Ein geflüchteter Gefangener aus Kischinew, ein Mitgefangener des heldenhaften bessarabischen Freiheitskämpfers, des Ingenieurs Sascha Gurow, der im Juli 1925 in Wien eintraf, teilte über die Foltertechnik der Siguranza dem Berichterstatter des Wiener „Abend" folgendes mit:

„Die Folterungen des Ingenieurs Gurow wurden vom Chef der Siguranza selbst geleitet. So oft er in Ohnmacht fiel, wurde er mit Wasser begossen, dann auf einen glühenden Rost gelegt, damit er „munter" werde, wie sich dieser edle Polizeichef ausdrückte. Zur Folterung wurden folgende Instrumente angewandt:

ermordet. Die Namen dieser Ermordeten sind: Ilja Bobowalijata, Marin Bobowalijata, Atanas Bobowalijata, Marin Mitow, Neiko Petkow, Jordan Dimitrow Gitsow, Dimiter Dimutrow Gitsow, Mirtscho Mitew, Stefan Mitew, Danju Stanef, Dimo Atanasow, Enjau Dimitrow Piskulijew, Petko Georgijew, Aikarejew, Wileko Georgijew, Stujan Bladew, Krystju Dimitrow, Wileko Tudorow, Nikola Dobrew, Petko Radef, Krystju Iwanow, Todor Kryntschef, Penju Welikow und zwei andere, dern Namen unbekannt sind, aus dem Dorfe Starocelo, insgesamt 24 aus dem Dorfe Senowo: Slave Mitew und Krystju Kosarow. Aus dem Dorfe Denislew: Dimiti Kalamukow. Aus dem Dorfe Daitschyr: ein Bauer, dessen Namen nicht bekannt ist. Die übrigen 17 Personen sind spurlos verschwunden. Man behauptet, daß sie in der Donau ertränkt worden sind.

(„Balkanska Federatia" Nr. 50 vom 15. 8. 1926.)

Die Aufführung des Films „Panzerkreuzer Potemkin" wurde verboten. Das zur Pressevorführung bestimmte Exemplar des Films beschlagnahmt.

(„IRH." vom 19. 8. 1926.)

Unter dem Vorwand einer aufgedeckten Spionage-Organisation wurden mehrere Arbeiterführer verhaftet, unter ihnen der ehemalige kommunistische Abgeordnete Boris Stefanow, der Vorsitzende der bessarabischen Studenten-Vereinigungen Timoteus Mari, der Sekretär des Generalrates der Unitären Gewerkschaften Schein und der Student Tkatschenko.

(„Rote Fahne", Wien, vom 29. 8. 1926.)

Im Zusammenhang mit dem rumänisch-bulgarischen Konflikt weist die rumänische Regierung zahlreiche bulgarische Bauern aus der Dobrudscha aus.

(„Tass" vom 29. 8. 1926.)

Der verhaftete bessarabische Freiheitskämpfer Pawel Tkatschenko wird in der Siguranza den grauenhaftesten Folterungen und Mißhandlungen ausgesetzt. Er blutet aus unzähligen Wunden am Kopfe, im Gesicht und am übrigen Körper. Infolge von Gummiknüppelhieben auf die Fußsohlen schwellen seine Füße unförmig auf. Diese Folterungen werden im Kabinett des Generaldirektors Rumlos Voinescu vorgenommen, in Anwesenheit von zwei Militärauditoren und einem Ziviloberstaatsanwalt, die bei Wein und Zigaretten unablässig den Gefolterten verspotten.

(„Rote Fahne", Wien, vom 31. 8. 1926.)

Aus Bukarest wird mitgeteilt, daß der verhaftete Student Pawel Tkatschenko spurlos verschwunden ist. („Rote Fahne" vom 7. 9. 1926.)

Aus Bukarest wird mitgeteilt, daß der rumänische Freiheitskämpfer Pawel Tkatschenko auf dem Rücktransport nach dem Kischinewer Siguranza-Gefängnis in der Nähe von Jassy von Siguranza-Agenten und Gendarmen meuchlings ermordet wurde. („Rote Fahne", Wien, vom 9. 9. 1926.)

Im Zusammenhang mit der Ermordung Tkatschenkos in Rumänien sandten viele Belegschaften großer Wiener Betriebe Delegationen nach der rumänischen Gesandtschaft, um dort ihrer Entrüstung über die Ermordung des rumänischen Revolutionärs Ausdruck zu geben und dagegen Einspruch zu erheben, daß Stefanow von demselben Schicksal betroffen werde. Der Gesandte lehnte jede Verhandlung ab, da er nicht zuständig wäre. („Abend", Wien, vom 9. 9. 1926.)

Das Komitee zum Schutze der Opfer des weißen Terrors auf dem Balkan hatte in Paris zusammen mit dem Komitee der Bessarabier eine Sitzung gegen das Terrorregime und die Rumänisierung Bessarabiens. Unter anderem beteiligten sich an dieser Protestsitzung Henry Barbusse, Vaillant-Couturier, Paul Louis und andere prominente Persönlichkeiten. Einstimmig wurde eine Protestresolution gegen den weißen Terror in Rumänien angenommen. („Tass" vom 11. 9. 1926.)

Verschiedene angesehene Führer der Unitären und der reformistischen Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratischen Partei wandten sich in einem Offenen Briefe an die Liga zum Kampfe gegen den weißen Terror. Im Zusammenhange mit der Ermordung Tkatschenkos und den übrigen rumänischen Greueltaten forderte die Liga auf, schnellstens eine Kampagne gegen das rumänische Terrorregime zu organisieren. („Tass" vom 11. 9. 1926.)

Die bürgerliche Zeitung „Diminiata" vom 13. 9. bringt Einzelheiten über die Ermordung Tkatschenkos. Sie weist u. a. darauf hin, daß Tkatschenko in einem

besonders eingerichteten Waggon an Händen und Füßen gefesselt unter scharfer Bewachung nach Kischinew transportiert wurde. In einem Vorort von Kischinew wurde er aus dem Wagen geführt und von den Wachen, trotz der Fesselung, auf einem „Fluchtversuch" ermordet. („Tass" vom 14. 9. 1926.)

In Targumuresch 20 Arbeiter verhaftet. Die Zeitung „Vilag" für dauernd verboten, der Redakteur verhaftet. („Tass" vom 15. 9. 1926.)

III. Klassenjustiz

(Für Januar bis Juli 1926 siehe die Nummern 1 bis 4 der „Tatsachen"!)

In dem großen Kischinewer Prozeß gegen Arbeiter und Bauern wurde die Angelegenheit von 65 Jugendlichen ausgeschieden und vor einem Sondergericht verhandelt. In diesem Nachtragsprozeß wurden 16 Angeklagte zu je 10 Jahren Zwangsarbeit und 2 Angeklagte zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten mußten freigesprochen werden.

(„Arbeiter-Zeitung", Wien, vom 14. 7. 1926.)

Das Galatzer Kriegsgericht verurteilte den Hauptmann des 2. Infanterieregiments, Negricescu, für die Ermordung seiner Ordonnanz zu zwei Monaten Gefängnis und 300 Lei Geldstrafe. („L'Agence des Balcans" vom 27. 7. 1926.)

Vor dem Kriegsgericht in Kischinew fand ein Prozeß gegen Kommunisten statt, die angeklagt waren, kommunistische Zellen im Departement Orchei in Bessarabien organisiert zu haben. Trotzdem keine Beweise vorlagen, wurden sie zu folgenden Strafen verurteilt: einer zu 4 Jahren, ein anderer zu 3 Jahren Gefängnis, weil er einen Sohn in Rußland hat und die übrigen zu je 5 Monaten Gefängnis. („IRH." Juli 1926.)

Am 29. Juli fand vor dem Kriegsgericht in Kischinew der Prozeß gegen eine angebliche Sowjetspionage-Organisation in Michailowka des Benierybezirks statt. Die angeklagten sieben Personen wurden zu folgenden Strafen verurteilt: drei in contumatiam zu je 5 Jahren Gefängnis, die übrigen vier zu je 3 Jahren. („IRH." vom 29. 7. 1926.)

In Oradea-Mare drei Jugendliche verhaftet und dem Kriegsgericht in Klausenburg übergeben. Ohne irgendwelches Beweismaterial stellte das Gericht ihre Solidarität mit den Angeklagten im Prozeß der „85" fest und verurteilte sie zu je 3 Monaten Gefängnis. („L'Agence des Balcans" vom 3. 8. 1926.)

Der ungarische proletarische Dichter Kahana, dessen Prozeß in der nächsten Zeit stattfindet, wurde zusammen mit dem Buchdruckereiarbeiter Fonagy im Gefängnis über ein halbes Jahr hindurch Tag für Tag auf das unmenschlichste mißhandelt. („Abend", Wien, vom 3. 9. 1926.)

Von der rumänischen Siguranza werden eine Reihe von Prozessen vorbereitet, davon in allernächster Zeit folgende stattfinden werden: 1. der Prozeß gegen den proletarischen Dichter Moses Kahana und gegen den Gewerkschaftsfunktionär Fonagy; 2. Prozeß gegen die Jungkommunistin und Mitarbeiterin der „Facla" Helene Philipowitsch wegen Gotteslästerung; 3. gegen 40 Czernowitzer Bauern, die der Zugehörigkeit zu einer „Verschwörerorganisation" angeklagt sind; 4. der Rekursprozeß der vor einigen Monaten zu insgesamt 60 Jahren verurteilten Kischinewer Jugendlichen; 5. der Rekursprozeß des Sekretärs des Unitären Metallarbeiterverbandes Johann Baga. („Rote Fahne", Wien, vom 10. 9. 1926.)

IV. Gefängnisregime

Das Gefängnisregime in Rumänien verschärft sich mit jedem Tag. Aus den Berichten in der Zeitung „Diminiata" ist zu ersehen, welch furchtbare Zustände in den Gefängnissen herrschen. Hunger und Kälte überall. In keinem Gefängnis wird den politischen Gefangenen irgendeine Erleichterung zuteil. Im Gegenteil werden die politischen Gefangenen für die kleinsten Verstöße gegen die Gefängnisordnung mit harten und grausamen Strafen belegt. Als Verstöße gegen

die Ordnung gelten das Lesen von Zeitungen oder auch Beschwerden über die schlechte Behandlung.

Das Kriegsgefängnis in Jilava: Es gilt als das beste in Rumänien. Trotzdem erhalten die Politgefangenen kein besseres Essen als die Kriminellen. Ebenfalls ist das Lesen von Zeitungen verboten. **Bukarest:** Obwohl dieses nur ein Untersuchungsgefängnis ist, sitzen dort noch politische Gefangene, die zu 5 bis 10 Jahren Gefängnis verurteilt sind. Das Essen gleicht dem in allen anderen Gefängnissen. Kleidung, Wäsche, Schuhe oder Seife erhalten die Gefangenen nicht. **Ukowaz:** Dieses Gefängnis liegt sehr weit von Bukarest entfernt. Besucht dürfen die Häftlinge nur von ihren allernächsten Verwandten werden. Die hier sitzenden Gefangenen sind in der Mehrzahl Russen. Doch sind auch zwei Bauern aus Goresti hier interniert, die zu je 2 Jahren Gefängnis für Teilnahme an einem Aufstande verurteilt sind. Auch hier erhalten die Gefangenen keine Kleidung, so daß viele Gefangene halbnackt herumlaufen. Badegelegenheit für die Häftlinge gibt es nicht. **Targu-Okna:** Das Regime in diesem Gefängnis ist ganz besonders schlimm und verschlechtert sich außerdem fast von Tag zu Tag. Seit zwei Monaten dürfen die Gefangenen keine Besuche empfangen, früher auch nur durch ein starkes Eisengitter getrennt. — Täglich werden die Häftlinge bedroht, nach dem berüchtigten Gefängnis in Doftana überführt zu werden. **Krajowa:** Die Behandlung der politischen Gefangenen hier unterscheidet sich in nichts von der der kriminellen Verbrecher. Das Essen ist sehr schlecht und besteht fast immer aus einer dünnen, übelriechenden Suppe und kalter schlechter Mamaliga. **Doftana:** Obwohl in diesem Gefängnis erst ein 25tägiger Hungerstreik beendet wurde und den Gefangenen verschiedene Verbesserungen und Ueberführung nach anderen Gefängnissen versprochen war, sitzen in Doftana noch immer elf Politgefangene. Zur Kennzeichnung der hier herrschenden Zustände muß erwähnt werden, daß lebend kein Gefangener aus dem Gefängnis herauskommt. Die übrigen Gefangenen befinden sich in gleich schwerer Lage. Die Verwaltung erhebt alle möglichen Einwände gegen die versprochene Ueberführung in andere Gefängnisse. Seit einem Monat ist die Annahme von Lebensmitteln von außerhalb verboten. Mit ihren Besuchern dürfen die Häftlinge nur durch ein Gitter getrennt sprechen. Da die Gefangenen infolge des letzten Hungerstreiks sehr geschwächt sind, müssen sie alle Schikanen widerstandslos über sich ergehen lassen. Das Gefängnis liegt in einer morastigen Gegend.

Kischinew: Das Regime im Kischinewer Gefängnis ist sehr hart. Mehrere inhaftierte Arbeiter, die wegen der Galatzer Verschwörung arretiert wurden, führten einen sechstägigen Hungerstreik, um ihre Lage zu verbessern. Sie forderten Lesefreiheit, Spaziergänge und Empfang von Angehörigen, ohne durch ein Gitter getrennt zu sein, sowie im übrigen menschliche Behandlung. Der Hungerstreik mußte ohne Erfolg abgebrochen werden.

Der Leiter der rumänischen Gefängnisse, Konstantin Tschernat, wurde wegen Unterschlagung von 20 Millionen Lei Gefängnisgelder verhaftet. Er hat verdorbene und minderwertige Lebensmittel für die Gefangenen eingekauft und drei- bis vierfache Beträge dafür verrechnet.

In Kronstadt (Siebenbürgen) revoltierten die Gefangenen gegen die schlechte Behandlung. Dabei wurde ein Gefangener getötet und drei schwer verletzt. Neun entkamen ins Gebirge, wurden aber von Gendarmen umzingelt und drei getötet und zwei schwer verletzt. Die übrigen vier konnten hier entkommen.

(Basler „Vorwärts" vom 4. 3. 1926.)

Nach Berichten bürgerlicher Zeitungen starb im Gefängnis zu Doftana infolge der grauenhaften Zustände ein politischer Gefangener. („IRH.")

Bürgerliche Zeitungen teilen mit, daß im Gefängnis von Teginiel (Bessarabien) der Politgefangene Patschenkow infolge der erlittenen Mißhandlungen starb. Er wurde wegen Besitzes des kommunistischen Manifestes verhaftet.

71 Opfer des weißen Terrors, meist jugendliche Gefangene, im Militärgefängnis Klausenburg, Arbeiter und Intellektuelle, haben an die rumänische Liga einen Appell gerichtet, in welchem sie ihre schreckliche Lage im Gefängnis schildern und die Liga auffordern, sich diesem Appell anzuschließen und ihre Leiden und Qualen der Oeffentlichkeit mitzuteilen. — Von den 200 Gefangenen in Klausenburg haben diese 71 am schwersten zu leiden. Sie wurden von Siguranzakeller zu

Siguranzakeller geschleppt, wo man sie solange folterte, bis sie die nötigen „Geständnisse" abgelegt hatten. Durch Schläge, Verhinderung am Schlafen und andere Foltern wurden folgende Gefangene auf das schwerste geschädigt: Die Arbeiterin Solomon, der Jugendliche Mihaly Fekete, der Student Ernest Miskowitsch, die Arbeiter Mikes, Talpas und andere.

(„Arbeiter-Zeitung", Wien, vom 24. 4. 1926.)

Die politischen Gefangenen der Gefängnisse in Jilava-Okna u. a. haben einen Aufruf erlassen, in dem sie u. a. schreiben: Zu Mittag bekommen wir einen Löffel verfaulter Bohnen in lauwarmem oder kaltem Wasser. Abends schmutziges Wasser und auf jede Person eine Kartoffel. Morgens erhalten wir nichts. Jeden zweiten Tag gibt es kleine Klumpen Mamaliga (Polenta) aus verschimmeltem, grobgemahlenem, nicht gesiebtem Mehl. Durch diese Nahrung gibt es in den Gefängnissen viele Magen-, Darm-, Lungen- und andere Kranke. Aerztliche oder überhaupt nur sachgemäße Behandlung wird nicht gewährt. Darauf, so sagt man uns, hätten Gefangene kein Recht. Viele Häftlinge besitzen keine Kleider und können darum ihren täglichen Spaziergang im Hofe nicht machen. Der Besitz von Büchern, Zeitungen und Schreibmaterial ist den Gefangenen strengstens verboten, Lebensmittel von außen dürfen nicht empfangen werden. („Rote Fahne", Wien, vom 1. 5. 1926.)

Nach der Verhaftung des Generaldirektors Major Tschernat wegen Veruntreuung von 20 Millionen Lei und einer großen Anzahl weiterer Betrügereien, der Verhaftung des Gefängnisdirektors von Temesvar, Jonescu, wegen Unterschlagung von Gefängnisgeldern, des Gefängnisdirektors von Galatz, Cocea, wegen Betrügereien und Mädchenhandels und des Gefängnisdirektors von Fakaresti (Bukarester Zentralgefängnis) wegen Duldung homosexueller Zusammenkünfte in den Gefängnisräumen, ist einem Bukarester Telegramm zufolge am 30. 5. noch der Gefängnisdirektor von Tyrgumores (Maros Fasarheli) wegen verschiedener schmutziger Geschäfte arretiert worden. Unter anderem nahm er von den Gefangenen hohe Bestechungssummen an und versprach ihnen baldige Freilassung, was natürlich nur beim Versprechen blieb. („IRH." vom 31. 5. 1926.)

Das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe hat aus Klausenburg von den dortigen Politgefangenen ein Schreiben erhalten, in welchem sie erklären, daß sich die Lage der politischen Gefangenen in Rumänien von Tag zu Tag verschlechtert. „Wir 67 politischen Gefangenen werden wie gemeine Verbrecher behandelt und zu schwerer Arbeit gezwungen. Auf unseren Protest hin kamen wir in die Dunkelzelle. Der Student Kahana wurde schwer mißhandelt, weil er die Gefangenen aufforderte, nicht zu arbeiten." („IRH." vom 16. 7. 1926.)

Der Stadtarzt von Jassy mußte die grauenhaften Zustände im Gefängnis von Galata bestätigen. Es gibt dort keine Isolierzellen für Gefangene, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, so daß in der Regel sämtliche Insassen des Galataer Gefängnisses infiziert werden. Im ganzen Gefängnis ist keine Badegelegenheit vorhanden. Die Häftlinge sind schmutzstarrend und verlaust. Seit der letzten Flecktyphus-Epidemie wurde das Gefängnis überhaupt noch nicht desinfiziert. Von diesem Gefängnis aus nehmen die Epidemien ihren Weg über das ganze Land. Sämtliche Aerzte mußten diese Darstellung bestätigen. Die Regierung denkt aber nicht daran, diese Zustände abzustellen.

(„Rote Fahne" vom 24. 7. 1926.)

In Jilava hat die Gefängniswache ohne Grund auf die im Hofe beschäftigten Gefangenen geschossen. Zwei Häftlinge wurden schwer verletzt. Zum Protest gegen diesen Ueberfall befinden sich die Gefangenen seit acht Tagen im Hungerstreik. Nach einer von der Gefängnisadministration eingeleiteten „Untersuchung" wurden nach diesem Vorfall einige Gefangene disziplinarisch bestraft, weil sie sich durch den Hungerstreik „Gefängnisordnungswidrig" benommen haben.

(„Abend", Wien, vom 31. 7. 1926.)

Die politischen Häftlinge des Gefängnises Turgu-Okna wurden in Ketten geschlagen und nach Doftana überführt, wo sie in der Sektion „H" untergebracht wurden. („IRH." vom 1. 8. 1926.)

In Jilava befinden sich die politischen Gefangenen zusammen mit den Kriminalverbrechern. Sie erhalten weder Bücher noch Zeitungen. Lebensmittel dürfen ihnen von außen nicht gebracht werden. („IRH." vom 1. 8. 1926.)

In Doftana, wo 24 Arbeiter in der Gefängnishaft schmachten, sind die Besuche seitens der Angehörigen verboten. Dasselbe ist der Fall in Vakaresti, wo zugleich alle bisher gewährten Erleichterungen abgeschafft wurden. In Turgu-Okna verwendete der neu ernannte Gefängnisdirektor die politischen Gefangenen zu den schwersten Arbeiten und überhäuft sie mit Beschimpfungen.

In Jilava dauert der Hungerstreik der 112 politischen Gefangenen schon den 20. Tag an. (Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 15. 8. 1926.)

Der vor zwei Monaten wegen großer Unterschlagungen verhaftete Gefängnisgeneraldirektor Tschernat ist gegen Stellung einer Kaution von 10 000 Lei auf freien Fuß gesetzt worden. („IRH." vom 25. 8. 1926.)

V. Hungerstreiks

In Klausenburg stehen 67 Kommunisten, größtenteils Jugendliche, wegen ihrer willkürlichen Verhaftung und dem schlechten Gefängnisregime im Hungerstreik. Zwei von ihnen haben Selbstmordversuche begangen.

(„IRH." vom 4. 4. 1926.)

Wegen verhängter Disziplinarstrafen und erlittener Mißhandlungen sind 115 politische Gefangene in Jilava in den Hungerstreik getreten, um die Bestrafung der an ihrer Mißhandlung Schuldigen zu erzielen. Der Hungerstreik dauerte fünf Tage. („IRH." vom 10. 5. 1926.)

Im Mai verhaftete die Polizei 35 Jungkommunisten wegen eines angeblichen Komplotts in Kischinew. Sie wurden in der Siguranza auf das Unmenschlichste gefoltert. Im Zusammenhang damit und wegen der Nichtansetzung ihres Termins traten sie in den Hungerstreik. Daraufhin wurden ihre Forderungen erfüllt.

(„l'Agence des Balcans" vom 27. 7. 1926.)

Im Gefängnis Jilava hat die Gefängniswache ohne Grund auf die im Hofe beschäftigten Gefangenen geschossen. Als Protest dagegen traten die 112 Gefangenen am 24. Juli in den Hungerstreik. Ein Gefangener, der sich bei der Administration über die unbegründete Schießerei beschwerte, erhielt sofort Dunkelarrest zudiktiert. Am 1. August wandten sich die Gefangenen mit einem Brief an die „Liga gegen den Terror": Wir befinden uns, 18 bis 19 Personen, in einer Zelle, die höchstens für 10 bestimmt ist. Unser Essen besteht aus verdorbenen Bohnen und verdorbenem Mais. Unsere Angehörigen dürfen wir nur durch ein Gitter sprechen. Zu den allerschmutzigsten Arbeiten werden wir gezwungen. Die Wärter verspotten und mißhandeln uns. Auf unsere Klagen erhalten wir Dunkelzelle. Beschwerden an höhere Instanzen sind ergebnislos geblieben. („IRH." vom 1. 8. 1926.)

In Doftana hungern die politischen Gefangenen seit dem 15. Juli. 55 gefangene Arbeiter sind fest entschlossen, den Hungerstreik bis aufs äußerste fortzusetzen.

(„IRH." vom 7. 8. 1926.)

Am 24. Tage des Hungerstreiks der Politgefangenen in Jilava erschien bei dem Kriegsminister eine Abordnung von Angehörigen dieser Gefangenen und bat, man möge die Gefangenen doch besser und menschenwürdiger behandeln. Sie erhielten darauf die Antwort: „Jetzt können wir nichts machen: wenn die Gefangenen gestorben sind, können wir weiter reden."

(„Abend Wien" vom 17. 8. 1926.)

In Doftana trat der zu 20 Jahren Kerker verurteilte Revolutionär Bergmann nach unmenschlichen Folterungen in den Hungerstreik, der jetzt schon fast vier Wochen andauert. („Rote Fahne" vom 17. 8. 1926.)

VI. Verfolgung der Gewerkschaftsbewegung

Die Averescu-Regierung verfolgt die Unitären Gewerkschaftsorganisationen noch rücksichtsloser als dies früher der Fall war. Die Abhaltung eines legalen Kongresses wurde mit Rücksicht auf den Belagerungszustand verboten. (Dagegen

wurde der sozialdemokratische Gewerkschaftskongreß in Bukarest erlaubt.) Die Siguranza hat den Kongreß der Metallarbeiter 24 Stunden vor Beginn, ebenso die Kongresse der Lederarbeiter und der Lebensmittelarbeiter untersagt. Der Gewerkschaftsführer Mihali Josef wurde von der Siguranza verhaftet, in einen Sack genäht und dann geschlagen. Die Gewerkschaftsführer Dal Sous und Potos werden seit 5 Monaten grundlos in Haft gehalten. In Rechetza ist ein Riesenstreik der Arbeiter der Eisenwerke ausgebrochen. Zirka 10 000 Arbeiter sind daran beteiligt. Um diesen Streik zu brechen, begannen die um Rechetza konzentrierten Abteilungen der Siguranza und des Militärs die streikenden Arbeiter wütend zu verfolgen. Die ausländischen Arbeiter, welche sich ebenfalls am Streik beteiligen, wurden verhaftet und vor die Wahl gestellt: entweder die Arbeit aufzunehmen oder landesverwiesen zu werden.

(„Sächs. Arbeiter-Zeitung" vom 3. 5. 1926.)

Wegen Vertrieb eines Gewerkschaftsblattes wurde der Arbeiter Gica Ruso von der Bukarester Siguranza verhaftet. In Bukarest wurde er aufs unmenschlichste mißhandelt und dann der Siguranza in Jassy zur Fortsetzung dieser „Amtshandlung" übergeben. Nach einem 10tägigen Hungerstreik sah man sich gezwungen, den Arbeiter freizulassen. („IRH." vom Mai 1926.)

In den Bureaus der Unitären Gewerkschaften, ferner in der Redaktion der Gewerkschaftszeitung „Desrobtrea", sowie in der Redaktion des sozialdemokratischen Organs „Socialismul" wurden Haussuchungen vorgenommen, die anwesenden Redaktionsmitglieder verhaftet, vorgefundene Schriftstücke und Zeitungen, sowie Pakete und Bücher beschlagnahmt.

(„Rote Fahne", Wien, vom 12. 5. 1926.)

In letzter Zeit werden von der Siguranza systematische Haussuchungen in den Unitären Gewerkschaften vorgenommen. Augenscheinlich bereitet die Regierung eine Terrorkampagne gegen die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung vor.

(„Tass" vom 7. 6. 1926.)

Der Kongreß des Holzarbeiterverbandes Rumäniens wurde von der Regierung verboten („IRH." vom 11. 6. 1926.)

Am 15. Juni haussuchte die Siguranza in dem Bureau der Unitären Gewerkschaften und beschlagnahmte die Broschüre „Die Wege der Arbeiterklasse".

(„IRH." vom 23. 6. 1926.)

Vor dem Kriegsgericht des 2. Armeekorps fand der Prozeß gegen den Führer des Holzarbeiterverbandes, Iwanosch, statt, der angeklagt war, die Holzarbeitergewerkschaft organisiert zu haben. Da nichts weiter gegen ihn vorgebracht werden konnte, sah sich das Kriegsgericht genötigt, ihn freizusprechen. Trotzdem muß aber Iwanosch eine schon früher erhaltene Strafe für dasselbe Vergehen absitzen, für das er jetzt freigesprochen wurde.

(„IRH." vom Juli 1926.)

Die Polizei hat die von den reformistischen und Unitären Gewerkschaften organisierte Erinnerungsfeier für die 19 am 13. Juli 1916 ermordeten Galatzer Arbeiter verboten. („l'Agence des Balcans" vom 27. 7. 1926.)

Um die gewerkschaftliche Orientierung der Arbeiter zu verhindern, hat die Siguranza auf die Bitte der Unternehmer hin den neugewählten Sekretär des örtlichen Gewerkschaftskomitees gezwungen, die Stadt Metiasch zu verlassen.

(„IRH." vom 1. 8. 1926.)

6 Mitglieder des örtlichen Gewerkschaftskomitees in Satu-Mare (Transsylvanien) wurden wegen Abhaltung einer revolutionären Taufe verhaftet und dem Kriegsgericht in Klausenburg zur Aburteilung wegen „Gefährdung der Staatssicherheit" übergeben. („l'Agence des Balcans" vom 10. 8. 1926.)

In Ploesti hielt die Lokalorganisation des Unitären Metall- und Petroleumarbeiter-Verbandes ihre Jahresversammlung ab. Polizei und Siguranza-Truppen umzingelten das Gebäude und verhafteten zirka 700 Arbeiter.

(„Rote Fahne", Wien, vom 15. 8. 1926.)

In der Provinz organisiert die Siguranza förmliche Jagden nach Kommunisten, welche sich aber in der Hauptsache gegen die Mitglieder der Unitären Gewerkschaften richten. Man versucht auf diese Weise Material zu finden oder zu

schaffen, um ein Zusammenarbeiten der Unitären Gewerkschaften mit der Kommunistischen Partei nachzuweisen und dann die Gewerkschaften zu schließen. Nach Mitteilungen der Polizei sollen sogar schon in Bukarest bei Haussuchungen in den Gewerkschaftsbureaus illegale Korrespondenzen gefunden worden sein, die über die organisatorische Tätigkeit und die Finanzen der Kommunistischen Partei unterrichten. („Tass" vom 21. 8. 1926.)

In Großwardein (Siebenbürgen) wurden die Führer der dortigen Gewerkschaften, denen zirka 2500 Arbeiter angehören, verhaftet.
(„Vorwärts", Berlin, vom 25. 8. 1926.)

Neuerlich wurden verhaftet das Mitglied des Generalrates der Unitären Gewerkschaften, S. Margul, und der Sekretär des Arbeiter- und Bauernblocks, der Advokat Leoni. („IRH." vom 25. 8. 1926.)

Die rumänische Regierung bereitet ein Gesetz gegen die Gewerkschaftsbewegung, speziell aber gegen die Unitären Gewerkschaften vor. In diesem Zusammenhange erfolgten auch die Massenverhaftungen von Gewerkschaftsmitgliedern in der letzten Zeit. („IRH." vom 25. 8. 1926.)

Die Verfolgung der Führer der Unitären Gewerkschaften geht weiter. Die Siguranza nahm erneut Haussuchungen in den Räumen der Unitären Gewerkschaften in den rumänischen Industriezentren, wie Galatz, Oratea-Mare, Kronstadt usw. vor, wobei viele führende Gewerkschaftsmitglieder verhaftet wurden, darunter der Sekretär des Kronstädter Komitees. Alle Verhafteten wurden grausam in der Siguranza mißhandelt. — Eine Delegation der Unitären Gewerkschaften, die beim Innenminister vorstellig werden sollte und ein von 1500 Arbeitern unterschriebenes Memorandum zu überreichen beabsichtigte, wurde nicht empfangen. („Tass" vom 1. 9. 1926.)

Anhang

Der Prozeß gegen Boris Stefanow und Genossen

Am 1. November beginnt der Prozeß gegen Stefanow und Genossen.

Die Anklage wirft den Beschuldigten vor, „Verbindung mit einer feindlichen Regierung unterhalten zu haben und die Absicht gehabt zu haben, eine feindliche Armee ins Land zu rufen". Dieser Anklagepunkt dient dazu, die internationale Arbeiterbewegung zu diskreditieren und jede Betätigung im Sinne der internationalen Bewegung als „Verbindung mit einer feindlichen Regierung" zu bezeichnen. Insbesondere gemeint ist die kommunistische Bewegung, und die „Feindliche Regierung" ist die Kommunistische Internationale, deren Sitz in Moskau ist. Darüber hinaus aber wird dieser Passus auf alle internationale Zusammenarbeit angewendet.

Eine ganz besondere Infamie ist, daß Pawel Tkatschenko, der Bessarabier, der von der Siguranza nach unsäglichen Folterungen ermordet worden ist, in diesem Prozeß als Angeklagter fungiert.

Tkatschenko ist Anfang September von Jassy nach Kischinew „zum Verhör" überführt worden. Auf dem Wege wurde er von den Polizisten, die ihn führten, erschossen und verscharrt. Zunächst wagte die Siguranza nicht, den Mord zuzugeben. Nicht einmal das Verschwinden Tkatschenkos durfte gemeldet werden laut ausdrücklichen Verbots des Innenministers. Die Zeitung „Viata Muncitoare", die offen von einem Mord der Siguranza schrieb, wurde immer wieder verboten. Dann schrieben einige Zeitungen, daß Tkatschenko auf dem Transport geflohen

sei. Die „Diminiata" vom 12. 9. endlich berichtete, daß Tkatschenko auf dem Transport einen Fluchtversuch unternommen habe und dabei erschossen worden sei. Dieser viehische Mord hat in der ganzen Welt eine Welle von Empörung nicht nur unter der Arbeiterschaft, sondern bis weit in die Reihen der Demokraten hinein ausgelöst. Die rumänische Regierung vertagte aus diesem Grunde den Prozeß gegen Stefanow und Genossen, der auf den 4. Oktober festgesetzt war, um zu warten, bis die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit etwas abgeflaut ist.

Um den Mord immer noch zu vertuschen, über den nur die Zeitung „Diminiata" aus der Schule geplaudert hat, hat man Tkatschenko als Mitangeklagten in dem bevorstehenden Prozeß gegen Stefanow und Genossen aufgeführt und will daher so tun, als ob Tkatschenko tatsächlich geflohen sei.

Dieser Prozeß wird neuerdings der ganzen Welt zeigen, daß Rumänien durchaus nicht mit Unrecht „die Schande Europas" sogar von recht frommen bürgerlichen Demokraten des Auslandes genannt wird. Bei diesem Prozeß werden offenbar die unendliche Reihe der amtlichen Morde, der fürchterliche Sumpf der amtlichen Korruption und die endlose Kette der konsequenten Verletzung aller Freiheiten und Rechte des Bürgers und Menschen durch jene Stellen, welche dazu berufen wären, über sie zu wachen.

Der heroische Kampf der Angeklagten im Gerichtssaal, der sich also vorbereitet, ist aber schon heute zu einem Mißerfolg verurteilt, wenn nicht das internationale Proletariat rechtzeitig in die Schranken tritt und diesen Kampf überall und bei jeder Gelegenheit unterstützt. Aehnlich wie der Rakosi-Prozeß wird auch dieser Prozeß die **Frage der Legalisierung der Komm. Partei** sowie aller revolutionären Organisationen des Proletariats aufwerfen. Am internationalen Proletariat ist es nun, die Lösung dieser Frage in einem dem rumänischen arbeitenden Volke günstigen Sinne zu beschleunigen. Es kann dies tun, wenn es auf seine Fahnen schreibt:

„Kampf gegen den weißen Terror, gegen die Folterungen und Mißhandlungen an den Verhafteten und Gefangenen und gegen die Siguranzamorde in Rumänien!

Kampf für die Achtung der eigenen Staatsgrundgesetze in Rumänien, welche die Versammlungs-, Presse- und Koalitionsfreiheit des rumänischen Proletariats sichern! — Kampf gegen die Ausnahmegesetze, die das Singen der „Internationale" mit 5 Jahren Kerker bestrafen! — Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der unterdrückten Nationen Rumäniens! — Kampf für die allgemeine, politische und militärische Amnestie und Kampf für volle **Legalisierung der KP. Rum.** sowie aller anderen proletarischen Organisationen in Rumänien!"

Wer sind die Angeklagten?

Boris Stefanow entstammt einer Bauernfamilie der Dobrudscha. Er hat im Auslande und in Sofia studiert. In der engherzigen Sozialdemokratischen Partei machte er sich vor dem Kriege als zäher Propagandist bemerkbar und arbeitete, als die Dobrudscha im Jahre 1913 an Rumänien fiel, auch hier weiter für das Proletariat. Im Krieg, als Oberleutnant, arbeitete er gegen den Krieg und wurde bis Kriegsende wegen seiner antimilitaristischen Tätigkeit interniert. 1921 wurde er fast einstimmig im Berzig Kali Arca als Abgeordneter in die rumänische Kammer gewählt. Er war einer der ersten in der sozialistischen Partei, der der 3. Internationale beitrat. Im Prozeß gegen die 300 figurierte er als Hauptangeklagter und trat besonders durch seine mutige Haltung und sein Bekenntnis zum Kommunismus hervor. Eine vom internationalen Proletariat erzwungene Amnestie brachte ihm bald darauf die Freiheit. Stefanow widmete sich nun der Erforschung der Agrarreform und ist Mitbegründer des von der KP. aufgestellten Agrarprogramms.

Nach der Illegalisierung der Partei reiste Stefanow im Auslande herum. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rumänien wurde er verhaftet.

Er besitzt unter den Bauern große Liebe und viel Anhang.

Bernhard Zaharescu, Student der Philosophie an der Bukarester Universität, wurde eines Nachts, obgleich er nie mit Politik etwas zu tun hatte, von Suguranza-agenten in seiner Wohnung verhaftet und auf der Polizeistation entsetzlich gefoltert, um ein „Geständnis" von ihm zu erpressen. Das war der Anlaß für ihn, sich mit den marxistischen Lehren bekanntzumachen, die ihn auch bald ganz ausfüllten. Als er nach einem 24tägigen Hungerstreik seine Freiheit wieder erlangte, beschloß er, sein Leben der Sache der Arbeiterschaft zu widmen.

Lisa Dijour war nie Mitglied der Kommunistischen Partei Rumäniens, oder auch nur in der kommunistischen Bewegung tätig, obwohl sie der Arbeiterbewegung Rumäniens sympathisierend gegenübersteht. Auch sie wurde 1924 verhaftet und entsetzlich gefoltert. Sie ist Studentin, das Verfahren gegen sie mußte vom ZK.-Prozeß abgetrennt werden, weil sie infolge der im Gefängnis erlittenen Folterungen schwer erkrankt war.

Josef Illies war in Siebenbürgen als Gewerkschaftsführer tätig und wird schon seit dem Jahre 1919 von der Siguranza unausgesetzt verfolgt. Er war schon des öfteren eingekerkert. Seine Enthüllungen über die Folterungen bei der Siguranza in Brasov erregten seinerzeit großes Aufsehen.

Das sind die Hauptangeklagten in dem Verfahren gegen Stefanow und Genossen.

Der fünfte Angeklagte ist Luka Laszlo, ein Siebenbürger Arbeiter.

Wie das Anklagematerial zustande kam

Ueber die unerhörten Folterungen, die die Angeklagten bei der Siguranza zu erdulden hatten, wollen wir sie selbst sprechen lassen:

1. Boris Stefanow

„. . . Es kam dann der Generalinspektor (d. Siguranza d. Red.) **Baciulescu** und befragte mich über dieselben Dinge. Als ich meine frühere Antwort wiederholte, übergab er mich dem diensthabenden Kommissar **Georgescu** und entfernte sich. Dieser schraubte meine Hände mit einer eisernen Klammer zusammen und begann mit dem „Verhör". Georgescu, ein Gendarmeriefeldwebel und ein Siguranzaagent begannen mit einem Gummiknüppel, den Fäusten und den Füßen so lange auf mich einzuschlagen, bis ich bewußtlos zusammenbrach. Ihr könnt Euch vorstellen, wie ich geschlagen wurde, wenn Ihr bedenkt, was für ein gesunder kräftiger Mensch ich bin. Der Kommissar brachte mich wieder zu Bewußtsein und schrie mir drohend zu: „Ueberleg Dir die Geschichte, Kommunistenchef, denn sonst wird es Dir übel ergehen. Wir werden Dir Deine Knochen aus den Gelenken reißen und Du wirst mehr sagen als Du weißt." Nach einer Stunde kam er wieder und fragte von neuem, wo ich gewohnt habe. Als ich erklärte, das nicht sagen zu wollen, da ich den Leuten, die mir Gutes erwiesen haben, kein Leid zufügen wollte, begann er wieder, mich zu mißhandeln. Das dauerte so lange, bis ich wieder in Ohnmacht fiel. So blieb ich bis zum Morgen bewußtlos liegen. In der Frühe rief man mich in das Kabinett Banciulescus, wo ein Arzt die infolge der Mißhandlungen erlittenen Verletzungen in Augenschein nahm, ohne aber einen Verband anzulegen oder irgend etwas zu tun. Infolge der eisernen Klammern, die ich an den Händen trug, hatte sich eine tiefe blutende Wunde gebildet. Da ließ der Arzt diese Klammern abnehmen, doch, anstatt die Wunden zu verbinden, ließ er meine Hände mit dicken Stricken binden, die ebenfalls ins Fleisch einschnitten. . . ."

Soweit der Brief Stefanows, der wirklich für sich spricht.

2. Lisa Dijour

. . . Auf meinen Einwand, ich sei nicht verpflichtet, auf private Fragen zu antworten, sagte mir der Chef Banciulescu: „Hier sei ich kein Mensch, sondern eine Gefangene."

. . . Nachdem ich auf die Fragen des Inspektors Vladimirescu geantwortet und er keinen Grund gefunden hatte, mich zu schlagen, überlegte er einige Augenblicke und sagte: „Du wirst auch unsere Peitsche kosten!" und begann, mich mit der Peitsche zu schlagen, dann ohrfeigte er mich und begleitete jeden Schlag mit dem Wort: „Hure!" Danach brachte mich der Kommissar Georgescu aus der Kanzlei. Als ich draußen war, riß er mich an den Haaren und schlug mich mit dem Kopfe an die Wand, so daß ich in meiner Zelle ohnmächtig hinfiel und so stundenlang liegen blieb.

Nach einigen Tagen wurde ich zum Kommissar Georgescu gerufen, der mir sagte: „Heute wirst Du viel aussagen, wenn die Peitsche in Dein Fleisch eindringen wird." Bei der Konfrontation mit den Genossen waren alle von den Schlägen so verwirrt, daß sie nicht mehr wußten, was sie sagten. Jeder sagte auf die Fragen etwas anderes . . .

3. B. Zaharescu

. . . Auf der Polizei wurde ich von drei Agenten geschlagen, von Teisanu, Munteanu und Georgescu. Der letztere legte mich auf den Tisch mit abwärts gewendetem Antlitz und schlug mich abwechselnd mit der Gummipeitsche und mit den Fäusten, unterstützt von den anderen Agenten. Konfrontiert mit dem Verhafteten Margulies, mußte Zaharescu feststellen, daß Margulies nicht mehr zu erkennen war, aus Mund und Nase floß ihm das Blut.

Munteanu schlug Zaharescu in Gegenwart von Margulies mit den Fäusten ins Gesicht, ergriff ihn bei den Haaren, schleuderte seinen Kopf gegen die Wand. Am nächsten Tage wurde Zaharescu mit dem Verhafteten Dodan konfrontiert, der nach jeder Frage mit der Peitsche über den Kopf geschlagen wurde. . . . Schließlich sagte er aus.

4. Luka Laszlo

. . . Man band mir die Hände auf den Rücken, und zwar so stark, daß ich sie nicht rühren konnte. Von 7 bis 9 Uhr schlug man mich dann. Dann brachte man ein junges Mädchen, dem man in meiner Gegenwart die Haare ausriß. Auch der Inspektor beteiligte sich daran. Ich sah, wie fürchterlich die anderen geschlagen wurden . . . Dann wurde ich gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, deren Inhalt ich nicht einmal kannte.

5. Josef Illyes

wurde auf der Siguranza in Petroseni besonders vom Chef und seinen Agenten auf das schrecklichste mißhandelt. Ebenso in Arad, wo er vom Chef Marculescu, dem Kommissar Stefanescu, Zamfür und Matesc gemartert wurde.

Die juridischen Grundlagen des Prozesses

Alle Angeklagten stehen unter der Anklage des „Attentats auf die Sicherheit des Staates" (Artikel 52 des Militärgesetzes). Es ist das ein Kautschukparagraph des Mil.-Strafges., der allerdings nur während des Kriegszustandes und gegen Militärpersonen anwendbar ist. Was verschlägt aber hier diese Beschränkung, da doch die Angeklagten Angehörige der Arbeiterbewegung sind. — Der Großteil der Anklagepunkte stützt sich auf das berüchtigte „Marcescu-Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung". Nach diesem nur gegen die

von der äußersten Rechten bis zur Linken bedeutet, daß das Verbrechen tatsächlich geschah und macht es uns zur Pflicht des Gewissens, alle Mittel anzuwenden, die zur Demaskierung der Mörder führen und den aktiven Kämpfern der Arbeiterschaft Schutz gewähren.

Die Sozialdemokratische Partei gelobt, volles Licht in diese Angelegenheit zu bringen, die die Frage des weißen Terrors auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Wenn aber die blutgierigen Rohlinge, welche das Arbeitervolk mit Füßen treten, das Reagieren der öffentlichen Meinung dieses Landes und die entscheidende Kraft der Arbeiterschaft nicht zu fürchten haben, nun denn, dann werden sie ihrem bestialischen Treiben Einhalt bieten müssen angesichts der Dutzende Millionen Proletarier und fortschrittlicher Bürger des gesamten Europa, die Kenntnis haben vom blutigen Regime, das allmächtig herrscht über unser unglückliches Land.

Tkatschenko gehörte nicht unserer Bewegung an, im Gegenteil, er hat sicherlich, ebenso wie alle seine Genossen, keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen uns zu wirken; er ist aber ein Opfer des weißen Terrors, ein Opfer, das ins Grab gesunken ist für seinen Glauben.

Die Regierung muß Klarheit schaffen. Wir werden nicht die Waffen niederlegen, bis diesem System der Folterungen und der Morde ein Ende bereitet ist, dem die Kämpfer für die Rechte und Ideale des Arbeitervolkes zum Opfer fallen.

Die Stärkung der Sozialdemokratischen Partei, als Ausdruck der Hoffnungen und der Aktion der proletarischen Klasse, ist die einzige Möglichkeit zur Verhinderung des blutigen Treibens der Henker, die an der Spitze der rumänischen Regierung stehen.

Die Arbeiterklasse darf nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauen und hat die Pflicht, zu kämpfen für die Gewährleistung der Gewissens- und der Organisationsfreiheit.

Verantwortlich für den Inhalt: Georg Stolt, MdL., Berlin, Landtag, Prinz-Albrecht-Str. 5, Zimmer 17a.
Druck: Produktiv-Genossenschaft für den Bezirk Halle-Merseburg, eGmbH., Halle a. d. S., Lerchenfeldstr. 14.